

Geschäftsordnung der „Interdisziplinären Plattform zur Transformation der Stahlindustrie“

April 2024



Stahlinstitut
VDEh

Geschäftsordnung der „Interdisziplinären Plattform zur Transformation der Stahlindustrie“

§1 Intention

Die Plattform begleitet die Transformation der deutschen Stahlindustrie bei der Umstellung auf die Produktion von klimaneutralem, sogenannten grünen Stahl. Ziel ist es, die Entwicklung, Ausgestaltung und Optimierung der neuen, nachhaltigen Herstellungsprozesse zu unterstützen und zu forcieren.

Die Arbeitsthemen der Plattform sind interdisziplinär und technisch-wissenschaftlicher Natur, können aber auch politische/regulatorische Aspekte beinhalten. Im Sinne einer ganzheitlichen Herangehensweise wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Erz- bzw. Schrottaufbereitung bis hin zum gewalzten Produkt betrachtet. Neben dem Produktionsprozess an sich werden auch die Aspekte Einsatzstoffe, Energieträger, Nebenprodukte und Reststoffe mit einbezogen.

§2 Veranstalter

Das Stahlinstitut VDEh ist Veranstalter der Plattform.

Verantwortliche Ansprechpartnerin ist das geschäftsführende Vorstandsmitglied.

§3 Teilnehmerkreis

Alle Stahlunternehmen im deutschsprachigen Raum, welche über eine Flüssigphase und/oder einen Wiedererwärmungssofen (integrierte Hüttenwerke, Elektrostahlwerke, Schmieden und Walzwerke) verfügen, sind jederzeit zur Teilnahme eingeladen. Von den Teilnehmern wird regelmäßige Präsenz erwartet. Als regelmäßig teilnehmend gelten Unternehmen, die in Jahresfrist an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen haben.

Die Teilnehmer können zu spezifischen Themen einzelne Fachexperten ihrer Werke zu den Sitzungen mitbringen. Diese sind dem Stahlinstitut VDEh vorab zu benennen.

Die Teilnahme an der Plattform ist nicht an eine Mitgliedschaft im Stahlinstitut VDEh gebunden. Von Nichtmitgliedern wird das Stahlinstitut VDEh jedoch einen Kostenbeitrag fordern. Die genauere Ausgestaltung bleibt einer gesonderten Beitragsordnung vorbehalten.

Seitens des Stahlinstituts VDEh nimmt mindestens ein Vertreter an den Sitzungen teil. Geleitet werden die Sitzungen von einem externen Experten, welcher durch das Stahlinstitut VDEh benannt wird.

Es können weitere Personen als assoziierte Teilnehmer fest oder zeitlich begrenzt mit in den Teilnehmerkreis aufgenommen werden, die nicht die unter § 3 1. Absatz definierten Kriterien erfüllen. Hierüber stimmen die Teilnehmer der Plattform entsprechend §8 ab.

Hochschulen, Forschungsinstitute (insbesondere das VDEh-Betriebsforschungsinstitut), Anlagenbauer, Zulieferer sowie generell Fachreferenten aller Art können als Gäste themenspezifisch und gemäß Agenda zu einzelnen Sitzungen vom Stahlinstitut VDEh oder der Sitzungsleitung eingeladen werden.

§4 Compliance

Die Einhaltung von Compliance Regeln ist oberstes Gebot der Plattform. Insbesondere gilt dies für kartellrechtliche Aspekte. Neben den allgemeinen kartellrechtlichen Leitlinien des Stahlinstituts VDEh (abrufbar unter <https://vdeh.de/services/statuten-leitlinien-kartellrecht/>) sind die als **Anlage 1** dieser Geschäftsordnung beigefügten kartellrechtlichen Leitlinien für die Plattformarbeit von allen Teilnehmern und Gästen zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtend einzuhalten.

Zur Unterstützung in kartellrechtlichen Fragestellungen ist die Begleitung der Plattformarbeit durch eine/einen entsprechend ausgewiesene(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt vorgesehen. Für das Jahr 2024 ist die kartellrechtliche Begleitung verpflichtend. Die durch die juristische Begleitung entstehenden zusätzlichen Kosten werden auf die Teilnehmer umgelegt. Näheres regelt die Beitragsordnung.

Ziel ist es, den Erfahrungs- und Informationsaustausch über die Plattform kartellrechtlich sicher auszugestalten. Im Falle von Fragen oder Bedenken sind die Teilnehmer aufgefordert, diese frühzeitig auszusprechen. Hierfür steht die Leitung der Plattform und die/der kartellrechtlich beratende Rechtsanwältin/Rechtsanwalt jederzeit zur Verfügung.

§5 Arbeitsweise

Es sind grundsätzlich vier Sitzungen pro Jahr vorgesehen, wobei die tatsächliche Anzahl an Sitzungen im Jahr je nach Bedarf höher oder auch geringer ausfallen kann. Angestrebt werden Präsenzveranstaltungen, welche nach Möglichkeit als Hybridsitzungen anzubieten sind, um optional die virtuelle Teilnahme zu ermöglichen. Im Jahr 2024 finden die Sitzungen beim Stahlinstitut VDEh in Düsseldorf statt. Falls von den Teilnehmern gewünscht, können zu einem späteren Zeitpunkt einzelne Sitzung in den Werken durchgeführt werden. Optional sind gemeinsame, informelle Abendveranstaltungen am Vorabend der Sitzungen möglich. Selbstverständlich gelten die Compliance Regeln des §4 dieser Geschäftsordnung auch für jedwede Form des informellen Austauschs vor oder nach den Sitzungen.

Die jeweilige Agenda ist frühzeitig festzulegen. Die Teilnehmer haben ein Vorschlagsrecht, welches möglichst intensiv genutzt werden soll. Themenmeldungen sind grundsätzlich bis vier Wochen vor der Sitzung möglich. Festlegung der Agenda und Sitzungsorganisation erfolgt durch die Plattformleitung. Die Agenda wird spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Sitzung verteilt. Vortragsinhalte sowie gegebenenfalls gefertigte Vortragsunterlagen sollten der Plattformleitung spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugänglich gemacht werden, um der Diskussionsleitung eine wohlinformierte Vorbereitung der Sitzung zu ermöglichen.

Die einzelnen Sitzungen können zu den in der Agenda definierten Themen Vorträge der Teilnehmer und deren Fachexperten, Vorträge von Gästen (siehe §3) sowie offene Diskussionen umfassen. Weiterhin können Positionspapiere diskutiert und abgestimmt werden.

Die aktive Mitarbeit der Teilnehmer und der entsendenden Unternehmen ist verpflichtend. Hierbei ist es selbstverständlich, dass jedes Unternehmen für sich selbst entscheidet, welche Informationen es preisgibt bzw. preisgeben kann. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung bestimmter Informationen besteht nicht.

Die Sitzungsinhalte werden durch einen Vertreter des Stahlinstituts VDEh protokolliert. Nach Freigabe des Protokolls durch die Sitzungsleitung und die/den kartellrechtlichen Berater(in) erfolgt der Versand möglichst innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung. Das Protokoll wird an die in der Sitzung anwesenden Teilnehmer und die ansonsten regelmäßig teilnehmenden Unternehmen verteilt.

§6 Arbeitsgruppen und gemeinsame Studien

Sollte es sich als zielführend erweisen, zu einzelnen Themen Unterarbeitsgruppen einzurichten, so kann dies in Abstimmung erfolgen.

Ebenso können optional gemeinsame Recherchen und Studien in Auftrag gegeben werden. Die Umlage der einhergehenden Kosten auf die beauftragenden Unternehmen erfolgt über das Stahlinstitut VDEh. Näheres regelt die Beitragsordnung.

§7 Zusammenarbeit mit der WV Stahl

Bei politischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Themen ist eine enge Zusammenarbeit mit der WV Stahl vorgesehen. Grundsätzlich erfolgt bei derartigen Themen die Außenkommunikation über die WV Stahl, in jedem Falle ist sie aber mit ihr abzustimmen.

Gegebenenfalls nimmt ein Vertreter der WV Stahl als assoziierter Teilnehmer an den Sitzungen der Plattform teil. Ein Beschluss ist hierzu entgegen § 3 Abs. 5 dieser Geschäftsordnung nicht erforderlich. Im Bedarfsfall berichtet das geschäftsführende Vorstandmitglied des Stahlinstituts VDEh an die Hauptgeschäftsführung der WV Stahl.

§8 Beschlussfassung

Die Plattformarbeit erfolgt nach Möglichkeit im Konsens.

Sind zu einzelnen Themen Beschlüsse oder Abstimmungen erforderlich bzw. von einzelnen Teilnehmern gefordert, so erfolgen diese nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit. Jedes an der Sitzung teilnehmende Unternehmen hat eine Stimme. Die Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Sollte mindestens ein Teilnehmer es wünschen, so erfolgt eine geheime Abstimmung.

Es erfolgen keine Beschlüsse, welche Auswirkungen auf interne Entscheidungen der Unternehmen oder deren Auftreten auf dem Markt haben.

Im Falle von Umlaufbeschlüssen werden die regelmäßig teilnehmenden Unternehmen (siehe oben § 3 Abs. 1) angeschrieben, jedes Unternehmen hat eine Stimme.

Das Stahlinstitut VDEh hat Vetorecht.

§9 Änderung der Geschäftsordnung

Das Stahlinstitut VDEh hat jederzeit das Recht diese Geschäftsordnung zu ändern. Die regelmäßig teilnehmenden Unternehmen (siehe oben § 3 Abs. 1) sind bei Änderungen unverzüglich zu informieren.

Weiterhin kann jeder regelmäßige Teilnehmer eine Änderung der Geschäftsordnung fordern, hierüber ist gegebenenfalls abzustimmen.